

# Kanu-Segel Club Hemer

Für die Bedienung der Kran-und Slipanlage gelten folgende Regeln, die unbedingt einzuhalten sind:

- 1) Die Bedienung der Anlage erfolgt nur durch **volljährige Clubmitglieder**, die eine Einweisung in die Bedienung der Anlage erhalten haben. Bootseigner bringen **immer eine volljährige Hilfskraft** mit. (Nicht eingewiesene Ehefrauen oder Kinder dürfen nicht slippen.)
- 2) Der Aufenthalt unter der Last ist verboten.
- 3) Beim Slipvorgang dürfen **keine Personen befördert** werden, beim Slippen ist an der Wasserkante auf-oder abzusteigen.
- 4) Der Aufenthalt vor oder hinter dem Slipwagen ist verboten.
- 5) Personen müssen genügend Abstand (etwa 3 bis 4 Meter) zum Zugseil des Slipwagens haben.
- 6) Das Slipwagenseil darf nicht lose ab-und aufgewickelt werden.
- 7) Bitte achten Sie auf die Befestigung der Gurte. (Bolzen, Splinte)
- 8) **Geben Sie die Schlüssel der Krananlage nicht an andere Mitglieder weiter. (Im anderen Fall sind Sie haftbar.)** Ab 2013 muss sich jeder Eigner, der slippen will, beim Clubhauswirt anmelden und eintragen.
- 9) Nach Beendigung des Kranvorgangs ist die Katze mittig unter dem Schutzblech zu „parken“. Die Traverse mit den Gurten soll ca. 50 cm unterhalb des Gehäuses entfernt bleiben. Die Gurte sollen nach hinten gebunden werden.
- 10) **Das Kranen und Slippen erfolgt auf eigene Gefahr.** Die Anlage wird jährlich von einem lizenzierten Betrieb überprüft.

Hemer, den 15.1.2013

Der Vorstand